





Verteilung Zahl der Personen	Name		Geburtsjahr	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäftigung		Geburtsort	Zuständigkeit	Anwesend		Abwesend	Anmerkung	
	u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht				Amt, Nahrungsweig, Gewerbe.	Arbeits- oder Dienstverhältnis.			Zeitweilig anwesend, i. B. als Gast, auf der Durchreise, im Falle der Anwesenheit die Dauer von 1 Monat nicht überschreitet.	Dauernd anwesend, i. B. auf Reisen, auf einem Besuche, wenn die Abwesenheit länger als 1 Monat überschreitet.			
	Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der Spalte des Geschlechtes zu machen.	Hier ist anzuführen, ob die Person	Hier ist anzugeben, ob die Person	Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Ganzen, ob er noch im Dienste oder pensioniert u. dgl. ist, in wessen Dienst er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbeschlusses u. s. w.	Hier ist anzugeben, ob die Person an der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres-) Lohn, oder im Tagelohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, ob sie Meister, Geselle, Lehrling, Tagelöhner u. s. w. eines Gewerbes, ob sie Wäscher, Buchhalter, Commis u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.	Band	Bezirk	Ortschaft	Einheimisch	Fremd			Wenn die Person gänzlich (auf beiden Augen) erblindet oder taubstumm sein sollte, so ist es hier zu bemerken. Ebenso ist hier in jedem Falle genau anzugeben, ob die Person zum activen Militär (zum lebenden Heere, zur Kriegs-Marine, zur Cavallerie oder Marine-Verwaltung), zu den noch im dienlichkeitsfähigen Alter, zu den Reserve- und Landwehr-Männern, zu den mit Weibehalt des Militär-Charakters qualifizierten, zu den im Ruhestande mit oder ohne Militärentlohn befindlichen Offizieren, Militär-Beamten oder Parteien, zu den pensionirten oder pensionirten Unterparteien, zu den Parental- oder Diserationalen Anwalden gehört. Bei jeder als fremd bezeichneten Person ist jene Gemeinde (Bezirk, Land) anzugeben, in welcher dieselbe die Zuständigkeit (Heimatberechtigung) besitzt. Endlich ist hier der Ort (Gemeinde, Bezirk, Land) anzugeben, wo sich die als abwesend eingetragene einheimische Person befindet.	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n		
1	Mutter <i>Maria</i> Roman	1	1818	Katholisch	widrig	Grundbesitzer	Landwirthschaft	Land	Bezirk	Ortschaft	X	1	1	auf Wunsch gest. g. d. 1. 20 1870
2	Maria Roman	1	1813	"	"	Quellin	Landwirthschaft	Land	Bezirk	Ortschaft	X	1	1	
3	Maria Roman	1	1841	"	widrig	Lehrer	"	Land	Bezirk	Ortschaft	X	1	1	
4	Maria Roman	1	1851	"	"	"	"	Land	Bezirk	Ortschaft	X	1	1	
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
	Summe	1	3						Summe	4		4		



# Viehstand.

	Gattung	Zahl		Gattung	Zahl
Pferde	Stuten . . . . .		Rindvieh	Stiere . . . . .	
	Wallachen . . . . .			Kühe . . . . .	
	Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre . .			Ochsen . . . . .	
				Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre . .	
				Büffel . . . . .	
	Manthiere und Manlesel . . . . .	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes		Schafe . . . . .	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes
	Esel . . . . .			Ziegen . . . . .	
			Vorstenvieh . . . . .		
			Bienenstöcke . . . . .		

Unterschrift des Zählungs-Commissärs.

*Loibach*

am 3 Jänner 1870.

*H. Vallentay*